



DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

- III B 4 - 8 b 31 -

(Im Antwortschreiben bitte vorstehendes Geschäftszeichen angeben)

Der Hessische Minister des Innern, 6200 Wiesbaden 1, Postfach

6200 Wiesbaden, den 16. 1. 1976
 Friedrich-Ebert-Allee 12
 Sammelruf: 3531 (Vermittlung)
 Durchwahl: 353 211

A U S S A G E G E N E H M I G U N G

für den
 Kriminaloberkommissar
 Peter R o ß m a r ,
 beim Polizeipräsidenten Frankfurt/Main

In der Strafsache gegen Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin und Jan Carl Raspe vor dem Oberlandesgericht in Stuttgart wegen Mordes u.a. wird Herrn Peter ROßMAR, Kriminaloberkommissar beim Polizeipräsidenten Ffm., die Genehmigung erteilt, zum Sprengstoffanschlag IG Hochhaus Ffm. als Zeuge auszusagen.

Von der Genehmigung sind Angaben ausgenommen, die im § 62 Bundesbeamten-gesetz (§ 76 Abs. 1 Hessisches Beamtengesetz) dem Wohl des Bundes oder eines deutschen Landes Nachteile bereiten oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ernstlich gefährden oder erheblich erschweren könnten. Das gilt z.B. für Aussagen über:

Einsatzgrundsätze,
 Auswertungs- und Bekämpfungssysteme,
 technische Einrichtungen und Einsatzmittel,
 Methoden der Forschung und Ausbildung,
 Zusammenarbeit mit anderen Behörden sowie
 vertraulich erlangte Informationen.

Im übrigen erstreckt sich die Aussagegenehmigung nur auf den Bereich, in dem der Beamte im Rahmen seiner Ermittlungen tätig geworden ist.



Im Auftrag

(Gemmer)